

Rechtliche Rahmenbedingungen

■ Bei Verdacht auf Kindesmisshandlung besteht keine Meldepflicht für den Arzt. Nach dem Gesetz sind das Jugendamt oder die Fachdienste der Jugendhilfe für die Einleitung, Entwicklung und Durchführung von Hilfen zum Schutz des Kindes rechtlich verantwortlich. Diese Stellen haben bei Kindeswohlgefährdung einen gesetzlichen Schutzauftrag.

■ Der Arzt ist jedoch berechtigt, den begründeten Verdacht auf Missbrauch dem Jugendhilfeträger auch ohne Einwilligung und Wissen der Sorgeberechtigten weiterzugeben. Der „rechtfertigende Notstand“ (§ 34 StGB) erlaubt, Informationen weiterzugeben, wenn dadurch Unheil von dem Kind abgewendet werden kann.



■ Der Arzt handelt nicht rechtswidrig, wenn er nach einer Güter- und Interessenabwägung zu dem Ergebnis kommt, dass das gefährdete Rechtsgut des Kindes höher zu bewerten ist als die Wahrung von Patientengeheimnissen. Im Zweifelsfall kann die Anonymisierung des Falles eine Möglichkeit sein, diese Problematik zu lösen (§ 203 StGB „Verletzung von Privatgeheimnissen“).

Auswahl von Beratungsstellen in Westfalen-Lippe

Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e. V.
Ernst-Rein-Strasse 53 . 33613 Bielefeld
Tel.: 0521 130813 . Fax 0521 3054659
E-Mail: aerztl.berat.bielefeld@t-online.de

Ärztliche und psychosoziale Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern
Barloer Weg 125 . 46397 Bocholt
Tel.: 02871 33777 . Fax: 02871 31555
E-Mail: Kontakt@Beratungsstelle-Bocholt.de

Neue Wege, Ärztliche und psychosoziale Beratungsstelle gegen Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch von Kindern, Kinderschutzambulanz
Alexandrinestraße 9 . 44791 Bochum
Tel.: 0234 503669 . Fax: 0234 9503059
E-Mail: NeueWege@caritas-bochum.de

Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e. V., Vestische Kinder- und Jugendklinik
Dr. Friedrich-Steiner-Straße 5 . 45711 Datteln
Tel.: 02363 975-495 . Fax: 02363 975-495
E-Mail: d.hoffmann@kinderklinik-datteln.de

Kinderschutz-Zentrum, Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e. V.
Gutenbergstraße 24 . 44139 Dortmund
Tel.: 0231 206458-10 . Fax: 0231 103464
E-Mail: kontakt@aeb-dortmund.de

Ärztliche Beratungsstelle für misshandelte, vernachlässigte und sexuell missbrauchte Kinder, Jugendliche und deren Eltern in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Evangelischen Krankenhauses Hamm
Werler Straße 130 . 59063 Hamm
Tel.: 02381 589-3761 bzw. 02381 589-3476
E-Mail: beratungsstelle@evkhamm.de

Märkisches Kinderschutz-Zentrum am Klinikum Lüdenscheid
Paulmannshöher Str. 14. 58515 Lüdenscheid
Tel.: 02351 46 39 15 Fax: 02351 463918
E-Mail: info@maerkisches-kinderschutz-zentrum.de

Ärztliche Kinderschutzambulanz Münster
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Münster e. V.
Melchersstraße 55 . 48149 Münster
Tel.: 0251 418540 . Fax: 0251 41854-26
E-Mail: kinderschutzambulanz@drk-muenster.de

Ärztliche Beratungsstelle an der DRK-Kinderklinik Siegen gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen e. V.
Wellersbergstraße 60 . 57072 Siegen
Tel.: 0271 2345-240 . Fax: 0271 21955
E-Mail: abst@drk-kinderklinik.de



ÄRZTEKAMMER
WESTFALEN-LIPPE



Gewalt gegen Kinder Missbrauch erkennen und handeln

Was ist Gewalt gegen Kinder?



„Kindesmisshandlung ist eine nicht zufällige (bewusste oder unbewusste) gewaltsame körperliche und/oder seelische Schädigung, die in Familien oder Institutionen (z. B. Kindergärten, Schulen, Heimen) geschieht und die zu Verletzungen, Entwicklungsverzögerungen oder sogar zum Tode führt, und somit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigt oder bedroht.“
(Arbeitsdefinition des Deutschen Bundestages)

Ärztinnen und Ärzte können bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit verschiedenen Formen von Gewalt konfrontiert werden:

- Körperliche Gewalt
- Seelische Gewalt
- Vernachlässigung
- Sexuelle Gewalt

Dieses Falblatt soll Ärztinnen und Ärzten eine Hilfestellung geben, wie sie bei dem Verdacht auf Missbrauch handeln sollen und welche Schritte sie bei der Erhärtung eines Verdachts unternehmen können.

Diagnose



Der Verdacht auf Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch kann entstehen aufgrund von:

- körperlichen Symptomen
z. B. eine ungeklärte Fraktur oder mangelnde Hygiene
- auffälligem Verhalten
z. B. schlechter werdende Schulleistungen mit sozialem Rückzug
- anamnestischen Angaben
z. B. unvollständige Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen, gehäufte Unfälle
- gestörten familiären Bedingungen
z. B. mangelnde Zuwendung oder feindliches Verhalten gegen das Kind

Erleiden Kinder Gewalt, sind sie darauf angewiesen, dass Erwachsene ihre Situation erkennen und bereit sind, ihnen zu helfen. Die oberste Priorität hat hierbei immer, das Wohlergehen des Kindes im Blick zu haben. Dabei ist es wichtig, eine ruhige, sachliche und umfassende Verdachtsevaluation zu erheben.

Vorgehensweise

Bei der medizinischen Untersuchung von Kindern ist es wichtig, die eigenen Grenzen und Möglichkeiten zu erkennen.

In der Regel ist es nicht möglich, das Problem eines Kindes alleine zu lösen. Daher ist die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen unbedingt erforderlich. Der Arzt ist ein Teil des Hilfesystems für die Kinder.

Ansprechpartner in einem Verdachtsfall sind:

- Jugendamt
- Spezialisierte Beratungsstellen
- Einrichtungen des Kinderschutzbundes
- Kinderschutzzentren, Familien-, Erziehungs- und Psychologische Beratungsstellen



Das Internetportal „www.gewalt-gegen-kinder.de“ bietet neben einem Leitfaden viele weiterführende Informationen, Ansprechpartner und Adressen - mit einem umfangreichen Verzeichnis von rund 1.500 nordrhein-westfälischen Einrichtungen, die sich für die Belange von Kindern einsetzen und im konkreten Fall weiterhelfen können.